

Sekretariat
Morgartenstrasse 16
6003 Luzern
+41(0)41 227 83 21 Telefon
sekretariat.stadtluzern@reflu.ch
www.reflu.ch/luzern-stadt

MIETBEDINGUNGEN FÜR TRAUUNGEN UND ABDANKUNGEN

1. Die Kirchen werden nur für Trauungen und Abdankungen vermietet, wenn die Amtshandlung von einer ordinierten Pfarrperson gestaltet wird, die Mitglied einer der drei Landeskirchen oder einer Kirche der Allianz ist.
2. Die Benützung der Kirche ist für Mitglieder der Kirchgemeinde Luzern kostenlos.
3. Mitgliedern der reformierten Kirche mit Wohnsitz ausserhalb der Kirchgemeinde Luzern werden die Mietgebühren für die Kirche sowie weitere Räumlichkeiten und der Sigristentdienst in Rechnung gestellt.
4. Mietgebühren für Gemeindesäle (alle Kirchen), Cafeteria mit/ohne Garten für Apéros (Lukaskirche) werden für alle Mieter in Rechnung gestellt. Zusätzlich kommt noch das Honorar des Sigristen dazu (siehe allgemeine Preisliste).
5. Falls Sie den Blumenschmuck nicht selber besorgen wollen, ist Ihnen der jeweilige Sigrist gerne behilflich. Wenn es Ihnen Freude bereitet, können Sie die Blumen mit einem herzlichen Dank unsererseits gerne für den Sonntagsgottesdienst in der Kirche belassen.
6. Der Charakter der Kirche als Gotteshaus ist zu respektieren. Das Streuen von Blumen, Reis etc. innerhalb der Kirche ist verboten.
7. Bitte beachten Sie, dass Film- Foto und Videoaufnahmen bei Gottesdienstfeiern in den evangelisch-reformierten Kirchen des Kantons Luzern nur vor und nach der Trauung oder in Absprache mit der Pfarrperson gestattet sind.